

FAQs zum Bewerbungsprozess für den Masterstudiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie (M. Sc.)

Kann ich mich für den Master KPPT bewerben, wenn ich meinen Bachelor noch nicht abschlossen habe?

Ja. Wenn zum Bewerbungsschluss noch kein Abschlusszeugnis mit Gesamtnote vorliegt, ist eine Bewerbung dennoch möglich unter folgenden Voraussetzungen:

- Es müssen mind. 80% der für den Bachelorabschluss erforderlichen Leistungspunkte nachgewiesen sein. Bei einem Bachelorstudium mit 180 ECTS umfasst dies also mind. 144 von 180 ECTS.
- Der Nachweis erfolgt über das Transcript of Records, bzw. eine Leistungsübersicht, welches eine Durchschnittsnote enthalten muss, die auf Grundlage der benoteten Module innerhalb der nachgewiesenen mind. 80% berechnet wurde.

Die Einschreibung würde dann unter dem Vorbehalt erfolgen, dass diese Voraussetzungen fristgerecht erfüllt werden. Wichtige Fristen sind dabei:

- Alle Studien- und Prüfungsleistungen des Bachelorstudiums müssen vor Beginn des Masterstudiums vollständig erbracht worden sein (Stichtag bei Studienbeginn zum Wintersemester: 30.09.).
- Das Bachelorabschlusszeugnis muss spätestens bis zum Ende des Vorlesungszeitraums des ersten Fachsemesters des Masters KPPT vorgelegt werden.

Was ist die Rangliste für die fachliche Eignung und wie errechnet sich mein Platz auf dieser, mit welchem ich am Auswahlverfahren teilnehme?

Alle Bewerbungen, die fristgerecht und vollständig eingereicht wurden und nach unserer Sichtung die Anforderungen der PsychThApprO erfüllen können, nehmen am Auswahlverfahren teil. Da in der Regel mehr Bewerbungen als Studienplätze vorliegen, werden alle geeigneten Bewerbungen in einer Rangliste geordnet. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt unter anderem nach dieser Rangliste für die fachliche Eignung.

Die Berechnung des eigenen Ranglistenplatzes erfolgt gemäß der geltenden [Auswahlsatzung](#) und basiert auf einem Punktesystem. Insgesamt können maximal 100 Punkte erreicht werden:

1. Abschlussnote (max. 60 Punkte):

Bachelorabschlussnote bzw. aktuelle Durchschnittsnote über mind. 80% der erforderlichen Leistungen

2. Hochschuleigene Kriterien (max. 40 Punkte):

- ECTS in Modulen der Statistik und/oder der (angewandten) Datenanalyse (max. 30 Punkte)
- Nachgewiesene Leistungen im Umfang von mindestens 15 ECTS für Berufspraktika (max. 10 Punkte)

Je höher Ihre Gesamtpunktzahl, desto besser Ihr Ranglistenplatz. Bei Ranggleichheit entscheidet das Los. Weitere Details zur konkreten Berechnungsgrundlage finden Sie in der [Auswahlsatzung](#) für den Masterstudiengang KPPT.

Neben dieser Rangliste gibt es weitere, gesetzlich vorgeschriebene Ranglisten (z.B. Ranglisten für Härtefälle und Wartezeit).

Welche Module können für das Kriterium „ECTS in Modulen der Statistik und/oder der angewandten Datenanalyse“ berücksichtigt werden?

Für dieses Kriterium werden ausschließlich Module berücksichtigt, in denen statistische Verfahren und/oder angewandte Datenanalyse vermittelt werden. Maßgeblich für die Einordnung ist die inhaltliche Ausrichtung gemäß offizieller Modulbeschreibung.

Nicht berücksichtigt werden insbesondere:

- reine Forschungsmethoden-Module ohne statistische Inhalte
- Module zu qualitativen Forschungsmethoden
- empirische oder experimentelle Praktika
- Versuchspersonenstunden

Es können außerdem nur Module berücksichtigt werden, die zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits absolviert wurden und auf dem Transcript of Records, bzw. in der Leistungsübersicht mit den entsprechenden ECTS-Punkten ausgewiesen sind.

Kann ein freiwilliges Praktikum für das Kriterium „Leistungen im Umfang von mind. 15 ECTS für Berufspraktika“ berücksichtigt werden?

Nein. Außercurriculare Praktika (z. B. freiwillige Praktika) können im Rahmen der hochschuleigenen Kriterien nicht zur Verbesserung des Ranglistenplatzes berücksichtigt werden.

Berücksichtigt werden ausschließlich Berufspraktika,

- die im Rahmen des Bachelorstudiengangs absolviert wurden (bzw. noch werden; zum Nachweis nutzen Sie bitte die [Bescheinigung zum voraussichtlichen Abschluss eines Praktikums](#)) und
- die gemäß Prüfungsordnung curricular vorgesehen sind (z.B. als Bestandteil der 180 ECTS bei einem 6-semesterigen Studiengang).

Wenn Ihre Prüfungsordnung mind. 15 ECTS für solche curricular verankerten Berufspraktika vorsieht und diese Leistungen auf Ihrem Transcript of Records ausgewiesen sind, bzw. Ihnen der Abschluss dieser Leistungen über die Bescheinigung zum voraussichtlichen Abschluss eines Praktikums bescheinigt wurde, werden hierfür 10 Punkte im Auswahlverfahren angerechnet.

Was ist für mein OP und meine BQT-I wichtig?

Das Orientierungspraktikum (OP) und die Berufsqualifizierende Tätigkeit I (BQT-I) müssen vollständig den Vorgaben der PsychThApprO entsprechen. Wesentliche Anforderungen sind:

- Einhaltung der inhaltlichen Vorgaben gemäß PsychThApprO
- Ableistung in geeigneten Einrichtungen in Deutschland oder in Einrichtungen, die nachweislich nach deutschem Recht arbeiten
- den Mindestumfang erfüllen (OP mind. 5 ECTS und 150h; BQT-I mind. 8 ECTS und 240h)
- für die BQT-I zusätzlich: Praktikumsbeginn erst nach dem Erwerb von mind. 60 ECTS im Bachelorstudiengang

Bei Bewerbenden mit einem berufsrechtlich anerkannten Studiengang (A-Kriterium) muss die ordnungsgemäße Durchführung von OP und BQT-I auf dem Transcript of Records bzw. in der Leistungsübersicht ausgewiesen sein. Bei Bewerbenden ohne berufsrechtlich anerkannten Studiengang (B-Kriterium) müssen die Praktikumsbescheinigungen über OP und BQT-I zwingend mit der Bewerbung eingereicht werden.

Ich habe einen Bachelor in Psychologie an einer deutschen Universität nach dem „alten System“ abgeschlossen. Kann ich mich für den „neuen“ Master KPPT bewerben?

Dies ist nur möglich, wenn der Studienbeginn Ihres Bachelorstudiums nach „altem“ System vor dem 01.09.2020 war und Sie an einer entsprechenden berufsrechtlich anerkannten Nachqualifikation an Ihrer Herkunftsuniversität teilgenommen haben. Für Sie gelten die Hinweise zum Bewerbungsprozess für Bewerbende ohne berufsrechtlich anerkannten Studiengang (B-Kriterium).

Ich habe meinen Bachelor an einer Fachhochschule gemacht. Kann ich mich bewerben?

Eine Zulassung ist nur möglich, wenn Sie Ihr Bachelorstudium an einer Universität oder an einer Hochschule absolviert haben, die einer deutschen Universität rechtlich gleichgestellt ist. Wenn Sie Ihren Abschluss an einer Fachhochschule oder einer anderen Hochschulform erworben haben, klären Sie bitte mit Ihrer Herkunftshochschule, ob eine entsprechende Gleichstellung vorliegt. Der Nachweis der Gleichstellung ist mit der Bewerbung einzureichen. Geeignete Nachweise können z.B. sein:

- ein Nachweis der institutionellen Anerkennung durch den Wissenschaftsrat
- ein Vermerk der Gleichstellung auf dem Transcript of Records oder dem Abschlusszeugnis
- eine offizielle Bestätigung der Hochschule über die Gleichstellung (mit Datum des Feststellungsbescheids)
- eine Kopie des entsprechenden Feststellungsbescheids des zuständigen Ministeriums

Bitte beachten Sie, dass eine Bewerbung ohne entsprechenden Nachweis nicht berücksichtigt werden kann!

Ich habe meinen Bachelor im Ausland absolviert. Kann ich mich bewerben?

Grundsätzlich ja. Es gelten jedoch dieselben Anforderungen wie für inländische Bewerberende:

- Der Bachelor muss die Inhalte der PsychThApprO vollständig abdecken.
- Dies muss durch die Herkunftsuniversität zweifelsfrei nachgewiesen werden.
- OP und BQT-I müssen allen Vorgaben der PsychThApprO entsprechen und in Deutschland oder in Einrichtungen absolviert worden sein, die nachweislich nach deutschem Recht arbeiten.

Fehlende Inhalte können nicht nachträglich durch einzelne Zusatzmodule oder zusätzliche Praktika ergänzt werden, da alle berufsrechtlich relevanten Bestandteile im Bachelorcurriculum verankert und im Abschlusszeugnis ausgewiesen sein müssen. Die spezifischen Anforderungen der PsychThApprO müssen also auch in ausländischen Studiengängen vollständig abgebildet werden, was eine hohe Hürde darstellen kann. Informieren Sie sich über die Umsetzung der Anforderungen der PsychThApprO in Ihrem ausländischen Bachelorstudiengang bei Ihrer Herkunftsuniversität.

Mein Bachelor erfüllt nicht die Anforderungen der PsychThApprO. Kann ich fehlende Module im Master nachholen?

Nein. Gemäß den Vorgaben der zuständigen Landesprüfungsämter müssen alle erforderlichen Inhalte nach der PsychThApprO vollständig im Bachelorstudiengang erworben worden sein. Ein Nachholen fehlender Module im Masterstudiengang KPPT ist nicht möglich. Dies gilt auch für nachträgliche Praktika oder zusätzliche Leistungen, die erst nach Abschluss des Bachelorstudiums erbracht werden.